



Bildungsetat oder Wirtschaftsetat? Wer zahlt für Qualitätsförderung im Fernunterrichtswesen?

HORST MIRBACH

► **Qualitätskontrolle und die Werbung mit dieser Qualität haben im Fernunterrichtswesen einen hohen Stellenwert.**

Das Fernunterrichtsschutzgesetz vom 24. 8. 1976¹ wurde im Wesentlichen als Gesetz zum Schutze der Verbraucher geschaffen und als solches im fachlich zuständigen Bereich des Bildungswesens angesiedelt. Entsprechend wurde im Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen vom 16. 2. 1978² zwischen den Ländern eine Finanzierungsregelung vereinbart, die an den „Königsteiner Schlüssel“³ anknüpft, eine Regelung zur „paritätischen“ Finanzierung typisch allgemein-gemeinnütziger öffentlicher Aufgaben. Ein eventueller besonderer Nutzen für einzelne Länder wird nicht berücksichtigt. So gilt nach Artikel 14 Abs. 2 S. 1 u. 2 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen: „Sämtliche Einnahmen der Zentralstelle sind zur Verwendung für die ihr obliegenden Aufgaben zweckgebunden. Fehlbeträge erstatten die Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl.“

Nach Artikel II des Staatsvertrages vom 4. Dezember 1991⁴ gilt weiter: „Bis zur Durchführung eines gesamtdeutschen Länderfinanzausgleichs gilt für die in Art. 14 Abs. 2 genannte Erstattung der Fehlbeträge folgende Regelung: Der Zuschussbedarf für die Zentralstelle wird von allen Ländern nach dem bisherigen Königsteiner Schlüssel ge-

tragen. Eine Beteiligung der neuen Länder an der Grundfinanzierung der Zentralstelle erfolgt nicht. Der durch die Ausdehnung des Aufgabenbereichs auf die neuen Länder und den östlichen Teil Berlins bedingte Zuschussbedarf (beitrittsbedingter Bedarf) wird von den neuen Ländern und Berlin allein getragen. Die Aufteilung des gemeinsamen Zuschusses wird im Haushaltsplan ausgewiesen. Der von den neuen Ländern und Berlin aufzubringende Anteil wird nach der Bevölkerungszahl umgelegt.“

Bei einer eventuellen Novellierung des Fernunterrichtsschutzgesetzes würde die Pflicht zur vorherigen Genehmigung von Fernlehrgängen ersetzt durch eine freiwillige Zertifizierung. In der Diskussion wird nun von einem Teil der Anbieter geltend gemacht, die Genehmigungspflicht (und die Werbung mit der „amtlichen Zulassung“) läge im wirtschaftlichen Interesse der Unternehmen. Nur so sei eine (von den Unternehmen) bezahlbare Qualitätskontrolle gesichert; rein privatwirtschaftliche Zertifizierungsverfahren seien zu teuer. Die bisherige Genehmigungspflicht und die Zulassungsstelle in Frage zu stellen sei daher „geschäftsschädigend“.

Dieses Argument ist sachlich durchaus ernst zu nehmen. Es macht deutlich, dass zur Veranstaltung von Fernunterricht im Laufe der Zeit eine beachtliche Zahl – kleiner und größerer – Dienstleistungsunternehmen entstanden ist, eine eigene Fernunterrichtswirtschaft, an deren Erhalt und Ausweitung ein objektives wirtschaftliches Interesse Deutschlands besteht. Die Fernunterrichtswirtschaft ist eng verbunden mit anderen Bereichen der Bildungswirtschaft, teils bieten die Unternehmen sowohl Fernunterricht als auch (in erster Linie) Präsenzunterricht an, teils bestehen (auch) Verbindungen zum Verlagswesen. Die Herkunft – klassische Privatwirtschaft oder Gemeinwirtschaft – ist gemischt. Es ist nicht zu leugnen und durchaus legitim, dass hier ein wirtschaftliches Interesse geltend gemacht wird

- am Bestehen eines leistungsfähigen und angesehenen Qualitätskontrollverfahrens und
- der Möglichkeit, zu möglichst geringen Kosten mit den (positiven) Ergebnissen dieser Qualitätskontrolle wirtschaftlich werben zu können.

Zu prüfen ist allerdings, wer die Kosten hierfür – nach den in einer Privatwirtschaft zuallererst heranzuziehenden Unternehmen selbst – tragen sollte.

Für die Förderung der wirtschaftlichen Interessen von Unternehmen sind einerseits grundsätzlich die Wirtschaftsministerien zuständig, d. h., für die Förderung von landesangehörigen Unternehmen ist der Etat des Landeswirtschaftsministers in Anspruch zu nehmen, nicht der Bildungsetat, und gesamtwirtschaftlich wäre der Bundeswirtschaftsminister anzusprechen. Die Wirtschaftsministerien verstehen sich allerdings bisher noch überwiegend als Förderer der klassischen Produktion – weniger als Förderer der Dienstleistungswirtschaft. Hierüber sollte in den Wirtschaftsministerien verstärkt nachgedacht werden.

Andererseits gilt es aber auch, zu berücksichtigen, dass die Fernunterrichtsveranstalter und ihre wirtschaftlichen Aktivitäten nicht gleichmäßig oder entsprechend dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt sind. Es gibt deutliche Schwerpunkte, sowohl bei der Zahl der Veranstalter als auch bei den Umsätzen. Dies würde die Forderung rechtfertigen, die betreffenden Länder – z. B. Hamburg – in einem höheren Maße zur Förderung der Fernunterrichtswirtschaft heranzuziehen. Stellt man hingegen die wirtschaftliche Funktion der Fernunterrichtswirtschaft im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft – ihren Beitrag zur Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit – in den Vordergrund, so wäre der erste Adressat das Bundeswirtschaftsministerium.

Die Bereitstellung und Förderung leistungsfähiger und angesehener Verfahren der Qualitätskontrolle ist bereits seit sehr langer Zeit eine traditionelle Aufgabe der Wirtschaftsförderung, ebenso wie die Unterstützung von Werbung und Selbstdarstellung der heimischen Wirtschaft. Die Förderung des Normungs- und Zertifizierungswesens z. B. lässt sich als Bereitstellung und Kontrolle von „Maßen und Gewichten“ sogar Jahrtausende zurückverfolgen. Das gilt ebenso für die Förderung der Werbung und Selbstdarstellung von Unternehmen z. B. im Rahmen von In- und Auslandsmessen. Die Wirtschaftsministerien in Bund und Ländern werden sich dem Argument kaum verschließen können, auch angemessene Fördermaßnahmen für die Qualitätskontrolle der Fernunterrichtswirtschaft und die Werbung mit dieser Qualität in das breite Spektrum ihrer Wirtschaftsfördermaßnahmen aufzunehmen. Das vor allem auch vor dem Hintergrund der Bedeutung von Fern- und E-Learning für die Weiterbildung und Qualitätssteigerung in der Wirtschaft. Die Fernunterrichtsveranstalter sollten hier tätig werden und sich als Teil der Wirtschaft verstehen, darstellen und durchsetzen.

Dem Plädoyer einiger Fernunterrichtsveranstalter für eine bezahlbare Qualitätskontrolle und Werbung mit Qualität wird als solchem durchaus gefolgt – im Bereich der Wirtschaftspolitik. Sie muss die Berechtigung einer Förderung abwägen und ggf. die erforderlichen Mittel bereitstellen. ■

Anmerkungen

- 1 BGBl I S. 2525, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. 11. 2001 (BGBl I S. 3138)
- 2 Gesetz- und Verkündungsblatt NRW 1978, S. 102, geändert durch Staatsvertrag vom 4. 12. 1991 (GV NW 1992 S. 275)
- 3 Ursprünglich im Königsteiner „Staatsabkommen über die Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen“ vom 31. 5. 1949 geregelte Aufteilung des Länderanteils bei gemeinsamen Finanzierungen. Er setzt sich zu 2/3 aus dem Verhältnis der Steueraufkommen zueinander und zu 1/3 aus dem Verhältnis der Bevölkerungszahl der Länder zusammen. Er hat einen sehr weiten Anwendungsbereich und wird jährlich neu berechnet, für 2006 unter Zugrundelegen der Steueraufkommen sowie der Bevölkerungszahlen von 2004.
- 4 Gesetz- und Verkündungsblatt NRW 1992, S. 275

Qualität in der beruflichen Bildung*

Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung von beruflicher Aus- und Weiterbildung“: „Qualitätssicherung beruflicher Aus- und Weiterbildung“, BIBB [Hrsg.], Bonn 2006 (Wiss. Diskussionspapiere, Heft 78)

Arnold, R. [Hrsg.]: **Qualitätssicherung in der Berufsbildungszusammenarbeit** (Studien zur Vergleichenden Berufspädagogik; 17). Baden-Baden 2006

Arnold, R.; Wieckenberg, U.; Becker, A.; Sauter, E.: **Qualitätsmanagement**. In: *Erwachsenenbildung* 46 (2000) 3, S. 100–114

Balli, Ch.: **Qualitätsrichtlinien für die DV-Weiterbildung von Frauen – Informationen zu einem Kriterienkatalog**. In: *BWP* 30 (2001) 6, S. 34–36

Balli, Ch.; Harke, D.; Ramlow, E.: **Vom AFG zum SGB III: Qualitätssicherung in der von der Bundesanstalt für Arbeit geförderten Weiterbildung. Strukturen und Entwicklungen**. Bielefeld 2000

Balli, Ch.; Hensge, K.; Härtel, M. [Hrsg.]: **E-Learning – Wer bestimmt die Qualität?** Bielefeld 2005

Balli, Ch.; Krekel, E. M.; Sauter, E. [Hrsg.]: **Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung: Wo steht die Praxis?** Bielefeld 2004

Balli, Ch.; Krekel, E. M.; Sauter, E. [Hrsg.]: **Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung: zum Stand der Anwendung von Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementsystemen**. Bonn 2002

Behrens, S.; Esser, Ch.: **Qualitätsmanagement in beruflichen Schulen – Eignung des EFQM-Modells für Excellence**. In: *BWP* 32 (2003) 1, S. 40–44

Beuck, R.; Harke, D.; Voss, S.: **Qualitätsmanagement und Qualitätskriterien für die Bildungs- und Weiterbildungsberatung**. Potsdam 2000

Faulstich, P.; Gnahn, D.; Sauter, E.: **Qualitätsmanagement in der beruflichen Weiterbildung: ein Gestaltungsvorschlag**. Gutachten im Auftrag der gewerkschaftlichen Initiative von ver.di, IG Metall und GEW für Bundesregelungen in der beruflichen Weiterbildung. Berlin 2003

Fogolin, A.; Zinke, G.: **Mediennutzung als Indikator für Ausbildungsqualität**. In: *BWP* 34 (2005) 6, S. 10–14

Holz, H.; Nowak, H.; Schemme, D.; Stahl, T. [Hrsg.]: **Selbstevaluation in der Berufsbildung**. Bielefeld 2004

Krekel, E. M.: **Qualitätssicherung in der beruflichen Weiterbildung**. In: *Zukunft der betrieblichen Bildung*. Bielefeld 2001, S. 177–187

Krekel, E. M.; Raskopp, K.: **Qualität und Evaluation in der beruflichen Weiterbildung**. In: *BWP* 32 (2003) 6, S. 8–12

Krekel, E. M.; Sauter, E.: **Vergleichende Bildungstests – Stärkung der Nachfrager durch mehr Transparenz**. In: *BWP* 30 (2001) 3, S. 8–12

Melms, B.; et al.: **Relevanz rechtlicher Regelungen für die Qualitätssicherung der Weiterbildung auf Ebene der Länder in der Bundesrepublik Deutschland**. Bielefeld 2002

Rützel, J. [Hrsg.]: **Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards in der Berufsbildung**. Bielefeld 2000

Sauter, E.: **Pflichtübung oder Kernaufgabe: Thesen und Anmerkungen zur Qualitätsdiskussion in der Weiterbildung**. In: *Erwachsenenbildung* 46 (2000) 3, S. 110–114

Sauter, E.: **Qualitätssicherung, -management und -entwicklung in der beruflichen Weiterbildung**. In: *Erster Kongress des Forums Bildung*. Bonn 2000, S. 694–699

Schlottau, W.: **Verbundausbildung: von der Lückenschließung zur Qualitätsverbesserung. Ausgangssituation: Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze**. In: *Berufsbildung* : 56 (2002) 75, S. 39–41

Zinke, G.; Härtel, M. [Hrsg.]: **E-Learning: Qualität und Nutzerakzeptanz**. Bielefeld 2004

* Schwerpunkt liegt auf Veröffentlichungen des BIBB bzw. Veröffentlichungen, an denen BIBB-Mitarbeiter/-innen beteiligt sind.